

# Rechnungshof Rheinland-Pfalz



---

## Kommunalbericht 2000

### Pressemitteilung

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
verantwortlich:  
Sylvia Schill, Pressereferentin  
Gerhart-Hauptmann-Str. 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232/617155  
Telefax: 06232/617430

19. Juni 2001

Auch in diesem Jahr legt der Rechnungshof mit dem Kommunalbericht eine Zusammenfassung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Prüfung der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung vor. Der Bericht soll dazu anregen, dass die Kommunen ihr aktuelles Verwaltungshandeln optimieren, indem sie Schwachstellen erkennen oder gar nicht erst entstehen lassen.

Der Bericht behandelt folgende Themen:

- S. 2 ff. - Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2000,
- S. 14 ff. - Geldwirtschaft der Verbandsgemeinden,
- S. 27 ff. - Sozialhilfe – Hilfe in besonderen Lebenslagen,
- S. 44 ff. - Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben,
- S. 56 ff. - Organisation und Personalbedarf der Kreisverwaltungen.

---

Der Kommunalbericht 2000 wird am Dienstag, 19. Juni 2001, ab 9:00 Uhr, im Internet unter [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de) als pdf-Datei zur Verfügung stehen.

S. 2 Nach Erholungstendenzen in den Vorjahren hat sich im  
ff. Jahr 2000 die **Haushaltlage der Gemeinden und  
Gemeindeverbände** spürbar verschlechtert.

Das Finanzierungsdefizit stieg von 128 Mio. DM (1999) auf 329 Mio. DM (2000) an. Von den Flächenländern (West) verzeichneten lediglich noch die Kommunen im Saarland insgesamt ein Finanzierungsdefizit.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Auswirkungen der Steuerreform und des Familienleistungsausgleichs ist für das Jahr 2001 keine Entspannung zu erwarten.

Auch die Zinsentwicklung birgt - bei einem Schuldenstand (einschließlich der Schulden der kommunalen Eigenbetriebe und Krankenanstalten) von 16,266 Mrd. DM zum 31. Dezember 2000 und Kassenkrediten von 1,519 Mrd. DM - ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die künftigen Haushalte.

Deshalb sind bei vielen Kommunen nach wie vor erhebliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich. Die Veräußerung von Vermögenswerten ist dabei allenfalls vorübergehend als Finanzierungsquelle verfügbar, worauf der deutliche Rückgang der entsprechenden Erlöse im Vergleich der Jahre 1999 und 2000 (- 22,8 %) hindeutet.

Zur Konsolidierung der Haushalte hat der Rechnungshof eine Reihe von Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung und Minderung des Verwaltungsaufwands aufgezeigt.

S. 14 - Ein wesentliches Ergebnis der Querschnittsprüfung zur **Geldwirtschaft**  
ff. **der Verbandsgemeinden** ist, dass Verwaltungen in vielen Fällen bei der Aufnahme oder Prolongation von Krediten und der Anlage freier Mittel nicht bemüht waren, z.B. durch Einholung von Vergleichsangeboten, die bestmöglichen Konditionen zu erzielen .

S. 27 - Mit der Darstellung typischer Fehler bei der Gewährung von **Hilfe in**  
ff. **besonderen Lebenslagen** findet die Berichterstattung über den Bereich  
„Sozialhilfe“ (vgl. Kommunalberichte 1998 und 1999) vorerst ihren Ab-  
schluss. Örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe gaben im  
Jahr 1999 insgesamt rd. 2 Mrd. DM für Sozialhilfe aus. Hiervon entfielen  
rd. 1,2 Mrd. DM (62 %) auf die Hilfen in besonderen Lebenslagen. Bei der  
Eingliederungshilfe für Behinderte fehlten Hilfepläne über Art und Umfang  
der erforderlichen Maßnahmen, so dass Leistungen gewährt wurden, die  
das Ziel der Eingliederungshilfe verfehlten. Bei der Hilfe zur Pflege unter-  
blieb in vielen Fällen die Prüfung der individuellen Anspruchsvoraussetzungen.  
Teilweise wurden Hilfen gewährt, obwohl Ansprüche auf vorrangige  
Leistungen, wie z.B. die der sozialen Pflegeversicherung, bestanden.

S. 44 - Deutliche Defizite waren bei der Wahrnehmung von **Bauherrenaufgaben**  
ff. **durch die Gemeinden** festzustellen. Weil kleinere Städte und Gemeinden  
hierfür regelmäßig nicht über ausreichend kompetentes Personal verfügen,  
waren sie bei mittleren oder größeren Bauvorhaben häufig nicht in der  
Lage, ihre Projektleitungsaufgaben sachgerecht zu erfüllen oder die Pro-  
jektsteuerung zu überwachen. Die Auswirkungen unzureichender Projektleitung  
und -steuerung waren u.a. gravierende Planungsfehler oder  
Baumängel und erhebliche Überzahlungen wegen fehlerhaft geprüfter Bau-  
rechnungen.

Aufgrund ihrer Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durch-  
führung von Bauvorhaben dürfen die Gemeinden deshalb auch bei weit-  
gehender Delegation von Bauherrenaufgaben nicht auf ein Mindestmaß an  
eigener Fachkompetenz verzichten.

S. 56 - Der Rechnungshof hat schließlich die Ergebnisse der Prüfung von **Organi-**  
ff. **sation und Personalbedarf der Kreisverwaltungen** in einem Gutachten  
für die Landkreise dargestellt. Dessen wesentliche Feststellungen sind im  
Kommunalbericht zusammengefasst. Richtwerte für Arbeitszeit und Perso-  
nalbedarf sollen den Verwaltungen als Orientierungshilfe für die Beur-  
teilung ihres Stellenbedarfs dienen und die Bestrebungen der Landkreise  
unterstützen, ihre Verwaltung leistungsstark und effizient zu gestalten.

Bei zweckmäßiger Organisation der Verwaltung und angemessenen Leis-  
tungsanforderungen an die Bediensteten waren – legt man die Richtwerte  
zugrunde - von 1.492 in die Prüfung einbezogenen Stellen rd. 150 Stellen,

davon 100 besetzte, entbehrlich. Zum Teil haben die Verwaltungen die Folgerungen daraus bereits gezogen.